

Corona-Lockdown II: Wiedereröffnungsperspektive für den Einzelhandel

Hintergrund

- Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in ihrer Videoschaltkonferenz am 19. Januar 2021 eine Arbeitsgruppe auf Ebene des Chefs des Bundeskanzleramtes und der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien damit beauftragt, bis zu ihrer nächsten Schaltkonferenz am 10. Februar ein Konzept für eine sichere und gerechte Öffnungsstrategie zu erarbeiten. Damit wurde einer wichtigen Forderung des HDE entsprochen.
- Um die breite Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung zu sichern sowie Planungssicherheit für die Unternehmen und ihre Beschäftigten sicherzustellen, ist es unbedingt erforderlich, dass sich Bund und Länder möglichst frühzeitig auf einen bundesweit einheitlichen und verlässlichen Fahrplan für einen geordneten Weg aus dem Lockdown einigen. Die Öffnungsstrategie darf dabei nicht hinter verschlossenen Türen erarbeitet werden, sondern muss Ergebnis einer breiten gesellschaftlichen Debatte sein. Der HDE als Vertreter einer der am stärksten vom Lockdown betroffenen Branche steht der nun eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe dabei gerne beratend zur Verfügung und möchte mit den nachfolgenden Vorschlägen einen konkreten Beitrag zur Öffnungsstrategie leisten.
- Als Einzelhandel unterstützen wir Bund und Länder weiterhin darin, die Corona-Pandemie schnellstmöglich in den Griff zu bekommen und tun alles, um unseren Beitrag dazu zu leisten. Gesundheitsschutz hat oberste Priorität.
- Gleichzeitig bedarf es einer wirtschaftlichen Perspektive für den von der Schließung betroffenen Handel, dessen Lage sich mit jedem weiteren Tag des Lockdowns weiter dramatisch zuspitzt. Mit der Anpassung der Überbrückungshilfe III und der Ermöglichung von Teilwertabschreibungen auf Saisonware wurden mit Blick auf die Abfederung der unmittelbaren wirtschaftlichen Härten wichtige Verbesserungen erreicht, die nunmehr zeitnah konkret ausgestaltet und umgesetzt werden müssen. Zusätzlich bedarf es aber auch einer konkreten Wiedereröffnungsperspektive, um die Existenzen der wirtschaftlich ausgezehrteten Unternehmen auch mittel- und langfristig zu sichern.
- Von dem zunächst bis Mitte Februar verlängerten Lockdown sind 200.000 Handelsunternehmen mit 260.000 Standorten und einem Jahresumsatz von 200 Mrd. Euro sowie 1,6 Mio. Beschäftigte, darunter 600.000 Beschäftigte im Innenstadthandel, betroffen.
- Unsere Unternehmensbefragung (KW 1/2021) zeigt ein dramatisches Bild:
 - Für 79 Prozent der von der Schließung betroffenen Geschäfte reichen die aktuellen Hilfsmaßnahmen nicht zur Existenzsicherung aus.
 - Über 60 Prozent der Modehändler sehen Ihre unternehmerische Existenz derzeit in akuter Gefahr und werden ihr Geschäft ohne wirksame staatliche Wirtschaftshilfe in diesem Jahr aufgeben müssen.

Bessere Nachvollziehbarkeit und Berechenbarkeit durch bundesweit einheitliche Kriterien

- Um auch weiterhin eine hohe Akzeptanz der Maßnahmen sicherzustellen und die Nachvollziehbarkeit und Berechenbarkeit der entsprechenden politischen Entscheidungen zu erhöhen, sollten Bund und Länder – etwa mithilfe eines öffentlich einsehbaren Scoreboards – transparent und verbindlich festlegen, nach welchen bundesweit einheitlichen Maßstäben, Indikatoren und Werten (z.B. 7-Tage-Inzidenz, Alter der Neuinfizierten, Aspekte der Ausbruchstreuung, Belastung des Gesundheitssystems, Impffortschritt, rWert, Verdopplungszeit) es zu schrittweisen Lockerungen kommt. Die Schutzmaßnahmen sollen unter Berücksichtigung des jeweiligen Infektionsgeschehens regional bezogen ausgerichtet werden, allerdings nach einheitlichen Maßstäben.

- Die Beurteilung des Infektionsgeschehens und der Infektionsdynamik sollte dabei auf der Grundlage einer ganzheitlichen Betrachtungsweise unter Berücksichtigung aller relevanten Indikatoren erfolgen. Ziel muss es sein, ein exponentielles Wachstum und eine Überforderung des Gesundheitssystems zu verhindern. Die alleinige Fokussierung auf den von der Politik definierten Grenzwert von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner in 7 Tagen ist dabei nicht zielführend.

Realistische Öffnungsperspektive

- Der Öffnungsstrategie von Bund und Ländern sollte eine klare politische Aussage zugrunde liegen, unter welchen Voraussetzungen der Einzelhandel wieder öffnen kann. Das situative politische Handeln und Auf-Sicht-Fahren der letzten Monate muss dringend durch eine auch langfristig tragfähige Strategie ersetzt werden, die sich an realistischen und fundierten Indikatoren orientiert. Es bedarf einer proaktiven Agenda mit einem erreichbaren Ziel, wann die Maßnahmen stufenweise zurückgefahren werden.
- Der Öffnungsstrategie muss eine ganzheitliche Betrachtung aller möglichen verschiedenen Szenarien – und nicht nur alleinig des Worst Case-Szenarios mit stark exponentiellem Infektionsanstieg durch Virusmutationen – zugrunde gelegt werden.
- Selbst für den Fall eines fortgesetzten Lockdowns ist fraglich, dass der angestrebte Inzidenzwert 50 in absehbarer Zeit nachhaltig und flächendeckend erreicht wird. Gleichzeitig hat der Handel in den vergangenen Monaten eindeutig bewiesen, dass Einkaufen auch in Zeiten höherer Inzidenzwerte sicher möglich ist – v.a., indem umfassende, dem letzten Stand der Wissenschaft entsprechende Hygienekonzepte konsequent umgesetzt werden und der Zugang zu den Geschäften gesteuert wird, um die ohnehin geringe Kontaktintensität im Handel weiter zu reduzieren. Insofern sollte eine Öffnung des Einzelhandels unter Einhaltung strikter Hygiene- und Abstandsregeln auch vor Erreichen des Inzidenzwerts 50 ermöglicht werden. Zu diesem Schluss kommt auch Prof. Dr. med. Dr. h.c. M. Exner, Direktor emeritus des Instituts für Hygiene und öffentliche Gesundheit am Universitätsklinikum Bonn, in seiner aktuellen hygienisch-medizinischen Stellungnahme zum Beitrag des Einzelhandels zur Prävention und Kontrolle der COVID-19 Pandemie (abrufbar unter: <https://einzelhandel.de/hygienemaassnahmen>).

Ganzheitliches Konzept ohne Wettbewerbsverzerrungen

- Das graduelle Wiederhochfahren des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Aktivität in den Innenstädten sollte möglichst einem ganzheitlichen Konzept folgen, das alle relevanten Akteure des städtischen Lebens – Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie, Kultur – mit einbezieht. In jedem Fall muss der Einzelhandel aber frühzeitig seine Geschäfte wieder öffnen dürfen, da die Kontaktintensität im Handel als vergleichsweise gering zu beurteilen ist.
- Die im Rahmen einer Öffnungsstrategie vorzusehende, schrittweise Rückkehr zu einem geordneten Geschäftsbetrieb sollte nach einheitlichen, nicht-diskriminierenden Vorgaben für den gesamten Einzelhandel erfolgen. Lockerungen, die z.B. nach Betriebsgrößen/ Verkaufsfläche oder Einzelhandelsbranchen differenzieren, führen zu Wettbewerbsverzerrungen, Rechtsunsicherheit und Verunsicherung. Unklare, komplizierte Regelungen, die durch die Länder uneinheitlich umgesetzt werden, gilt es unter allen Umständen zu vermeiden.

Praktikable Konzepte zur schrittweisen Wiedereröffnung

- Auf der Grundlage der bewährten Hygienekonzepte und Verhaltensregeln, die sicheres Einkaufen nachweislich auch in Pandemiezeiten gewährleisten, sollte dann möglichst rasch die schrittweise Rückkehr zu einem geordneten Geschäftsbetrieb ermöglicht werden. Auf dem Weg zu einer vollständigen Wiedereröffnung könnte dabei auch ein mit Blick auf die Hygienemaßnahmen und

Zugangsbeschränkungen abgestuftes Vorgehen erwogen werden, wobei es weitere Wettbewerbsverzerrungen unter allen Umständen zu vermeiden gilt.

- Staatliche Hygieneauflagen und Verhaltensregeln sind dabei so auszugestalten und zu überwachen, dass die Handelsunternehmen sie auch umsetzen und gleichzeitig den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten können. Einen föderalen Flickenteppich mit einer Vielzahl unterschiedlicher Auslegungen von Auflagen durch die lokalen Gesundheitsbehörden gilt es unter allen Umständen zu verhindern. Dazu kommt es nicht zuletzt darauf an, dass die entsprechenden Regelungen eindeutig, klar und verständlich formuliert sind.

Gezielte Einzelmaßnahmen statt pauschalem Lockdown

- Im Rahmen der Erarbeitung einer Öffnungsstrategie muss es auch darum gehen, den pauschalen Lockdown durch ein intelligentes Konzept zielgenauer Einzelmaßnahmen zur Viruseindämmung zu ersetzen. Viele wirksame und zum Teil bereits erfolgreich erprobte Instrumente werden hierzulande bisher völlig unzureichend genutzt. Hierzu gehören etwa technologische Lösungen zur systematischen Kontaktnachverfolgung oder die Ausweitung der Teststrategien mit Schnelltests und verbraucherfreundlichen Heimtests.
- Ein weiterer wesentlicher Baustein zur effektiven Viruseindämmung ist die Impfstrategie. Neben der ausreichenden Verfügbarkeit des Impfstoffs wird es im weiteren Verlauf entscheidend darauf ankommen, die Akzeptanz für das Impfen in der Bevölkerung zu stärken. Als Einzelhandel sind wir ein wichtiger Multiplikator in Richtung sowohl unserer Kundinnen und Kunden als auch unserer Beschäftigten und möchten unseren Beitrag dazu leisten, zu einer möglichst breiten Impfbereitschaft in der Bevölkerung, etwa durch die Beteiligung an Informations- und Aufklärungskampagnen, beizutragen. Viele größere Handelsunternehmen wären bereit, ergänzend zu dem bestehenden staatlichen Angebot, Corona-Impfungen von Beschäftigten – auf rein freiwilliger Basis – mittels der vorhandenen Betriebsarztstrukturen eigenständig zu organisieren und auch durchzuführen. Hierzu bedarf es jedoch einer Anpassung des rechtlichen Rahmens, da weder Hausärzte noch Betriebsärzte aktuell das Recht haben, diese Impfungen eigenständig vorzunehmen. Sobald ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, wird es zur Bewältigung der Krise auch ganz entscheidend darauf ankommen, die Impfgeschwindigkeit zu optimieren.